



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 22.09.2023

Unterbringung von Straftätern im Maßregelvollzug

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtet immer häufiger über Gewalttäter, die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen aufgrund psychiatrischer Gutachten für schuldunfähig erklärt werden mit der Folge, dass keine Verurteilung wegen der begangenen Tat erfolgt, sondern die Einweisung in eine psychiatrische Klinik. In einigen Fällen haben die betreffenden Täter dann im Rahmen von Freigängen aufgrund festgestellter Therapieerfolge weitere Gewalttaten begangen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Tatverdächtige, gegen die in Hessen in den Jahren 2013 bis 2022 wegen eines Gewaltdelikts (i. S. der §§ 174-179, 211-213, 223-226 sowie 249-252 StGB) ermittelt wurde, wurden gem. § 20 StGB aufgrund einer psychischen Erkrankung für schuldunfähig erklärt und insoweit gem. §§ 63 bzw. 64 StGB in eine psychiatrische Klinik eingewiesen?
- Frage 2. Aufgrund welcher Delikte wurde gegen die unter Frage 1 genannten Personen ermittelt?
- Frage 3. Wie ist die Alters- und Geschlechtsverteilung der unter Frage 1 genannten Personen?
- Frage 4. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen besitzen (auch) eine ausländische Staatsangehörigkeit?
- Frage 5. Bei wie vielen der unter Frage 1 genannten Personen handelt es sich um sog. Zuwanderer (d. h. Asylbewerber, geduldete Personen)?
- Frage 6. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen befinden sich derzeit noch im Maßregelvollzug?
- Frage 7. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen wurden nach ihrer Entlassung bzw. im Rahmen einer Vollzugslockerung erneut straffällig?
- Frage 8. Wie viele der unter Frage 7 genannten Personen verübten nach ihrer Entlassung bzw. im Rahmen einer Vollzugslockerung eine erneute Gewalttat i. S. der Ausführungen unter Frage 1?

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre in dem zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 1. November 2023

Prof. Dr. Roman Poseck